

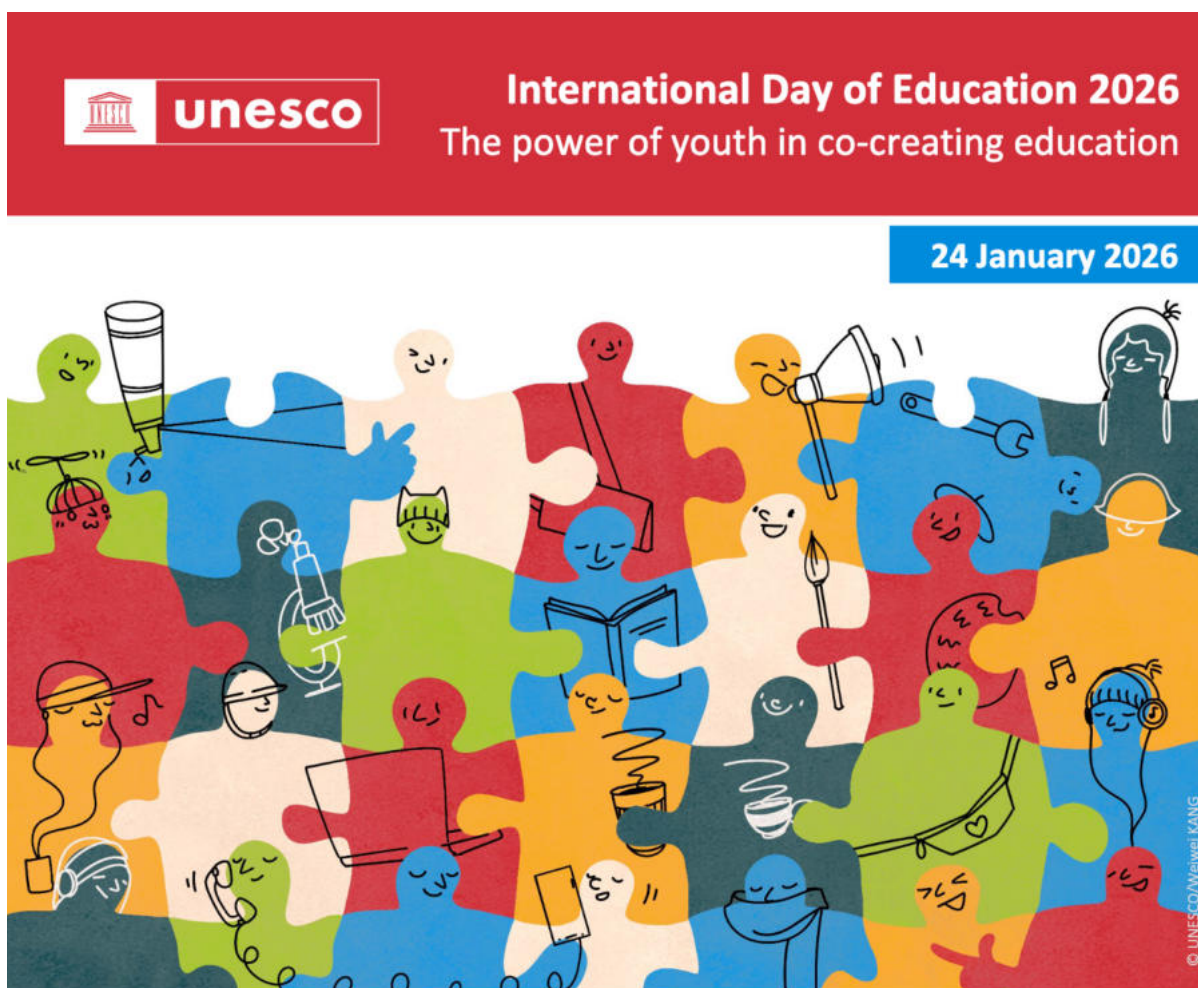


München, 23.01.2026

Pressemitteilung 02/2026

Internationaler Tag der Bildung: Schulische Inklusion in Bayern scheidet ohne Deutsche Gebärdensprache

Anlässlich des Internationalen Tages der Bildung am 24. Januar 2026 mahnt der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. (LVBYGL) die bayerische Staatsregierung, die sprachliche Realität gehörloser Kinder endlich anzuerkennen. Das diesjährige UNESCO-Motto lautet „**The power of youth in co-creating education**“ (Die Macht der Jugend bei der Mitgestaltung von Bildung)¹. Doch eine „Mitgestaltung“ ist für gehörlose Jugendliche in Bayern faktisch unmöglich, solange ihnen das elementarste Werkzeug verwehrt wird: die Gebärdensprache.



Co-Creation funktioniert nur mit Gebärdensprache

„Die UNESCO fordert zu Recht, dass Jugendliche ihre Bildung aktiv mitgestalten. Für gehörlose Schüler bedeutet dies zwingend den Unterricht in Deutscher Gebärdensprache (DGS)“, erklärt der LVBYGL. „Wer dem Unterricht mangels Gebärdensprache – ob durch Lehrkräfte mit DGS-Kompetenz oder professionelle Dolmetscher/-innen – nicht folgen kann, kann ihn auch nicht mitgestalten. Er bleibt passiver Zuschauer im eigenen Klassenzimmer.“

¹ UNESCO International Day of Education 2026 unter <https://www.unesco.org/en/articles/international-day-education-2026-global-event-power-youth-co-creating-education>

Wissenschaft bestätigt: Technische Hilfsmittel allein garantieren keine Inklusion

Dass technische Hilfsmittel (wie drahtlose akustische Übertragungsanlagen) allein keine Inklusion garantieren, ist wissenschaftlicher Konsens. Der Lehrstuhl für Sonderpädagogik – Förderschwerpunkt Hören an der LMU München (Prof.in Dr. Laura Avemarie)² forscht intensiv zu Gelingensbedingungen inklusiver Bildung und verweist regelmäßig auf die Grenzen rein technischer Lösungen. Wenn Kommunikation nicht barrierefrei und vollständig in der Erstsprache der Schüler erfolgt, drohen massive Bildungslücken, Sprachregression und soziale Isolation. Eine Übertragungsanlage kann die komplexe Interaktion im Klassenzimmer nicht übersetzen – das können nur Menschen, die die Sprache beherrschen.

Fall Antonia: Ein Kampf gegen Systemhürden

Wie mühsam der Weg zur Inklusion ist, zeigt der aktuelle Fall der Schülerin Antonia in Mittelfranken. Obwohl sie das Potenzial für das Gymnasium mitbringt, musste ihr Recht auf Gebärdensprachdolmetscher erst juristisch erstritten werden. „Fälle wie der von Antonia sind keine Einzelfälle, sondern Symptome struktureller Barrieren“, betont der LVBYGL. Dies untermauert auch das laufende Forschungsprojekt „**Praktische Hürden beim Zugang zur inklusiven Schule**“ der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Goethe-Universität Frankfurt³, das derzeit die systemischen Ausschlussmechanismen untersucht, denen Eltern und Kinder täglich begegnen.

Forderungen zum 24. Januar

Damit Bayerns gehörlose Jugend ihre „Power“ im Sinne der UNESCO entfalten kann, fordert der LVBYGL:

1. **Rechtsanspruch auf DGS:** Die Anerkennung der DGS als vollwertige Unterrichtssprache, nicht nur als „Nachteilsausgleich“.
2. **Ressourcen statt Rechtsstreit:** Die automatische Bewilligung von Gebärdensprachdolmetschern/-innen für den Regelschulbesuch, sofern keine DGS-kompetenten Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
3. **Echte Partizipation:** Die Einbindung gehörloser Schüler in bildungspolitische Entscheidungen – nichts über uns ohne uns.

Über den Landesverband

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. vertritt die politischen, wirtschaftlichen, sprachlichen und kulturellen Interessen der Gebärdensprachgemeinschaft in Bayern. Dies umfasst Gehörlose bzw. Taube und anderer Menschen mit Hörbehinderungen. Gegründet am 4. März 1951, setzt sich der Verband für kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen ein, indem er kommunikative Barrieren abbaut, die Gebärdensprache fördert und Rechte wahrt, um eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Kontakt:

Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V.
Daniel Büter, politischer Referent
E-Mail: daniel.bueter@lvby.de

² Prof. Dr. Laura Avemarie (LMU München) unter <https://www.edu.lmu.de/hk/team/professorin/avemarie/index.html>

³ Forschungsprojekt "Praktische Hürden beim Zugang zur inklusiven Schule" (DIMR) unter <https://www.institut-fuer-menschen-rechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/praktische-huerden-beim-zugang-zur-inkluisiven-schule>